



Merkblatt zur Berichtsheftführung

Auszug aus der Ausbildungsordnung

Die Auszubildenden haben einen schriftlichen Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den schriftlichen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen.

Tipps zur Berichtsheftführung

Das Berichtsheft soll den Ablauf der Ausbildung dokumentieren und am besten täglich geführt werden. Die Ausbildungsnachweise müssen vom Ausbilder, vom Lehrling und bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.

Inhaltlich werden alle Bereiche der Ausbildung dargestellt

- Betrieb
- Überbetriebliche Ausbildung im Bildungszentrum
- Unterricht in der Berufsschule
- Urlaubs- und Krankheitstage
- Ausbildungszeiten

Betrieb

Sinnvoll ist die Darstellung einer Ausbildungsaufgabe die an dem Tag erledigt wurde. Hierbei sollten die entsprechenden Fachbegriffe angewendet werden. Der Ausbilder kann somit nachvollziehen, ob der gewünschte Lernerfolg erreicht wurde.

Überbetriebliche Ausbildung im Bildungszentrum

Die Ausbildungsinhalte in der überbetrieblichen Ausbildung werden erfasst und sind so auch für den Ausbilder im Betrieb gut nachvollziehbar. Zudem wird in der Beurteilung des Lehrgangs darauf hingewiesen, ob das Berichtsheft vollständig vorgelegen hat.

Unterricht in der Berufsschule

Hier soll das aktuelle Lernfeld angegeben werden. Zudem sollte vermerkt werden wenn eine Klassenarbeit geschrieben wurde.

Urlaubs- und Krankheitstage

Auch Urlaubs- und Krankheitstage werden im Berichtsheft eingetragen. Sollte es zwischen Lehrling und Ausbilder/-in unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf die Anzahl noch ausstehender Urlaubstage geben, kann das von beiden unterzeichnete Berichtsheft schnell Klarheit schaffen.

Ausbildungszeiten

Das Berichtsheft kann auch als Arbeitszeitznachweis genutzt werden.

Fazit

Das ordentlich geführte Berichtsheft ist nicht nur ein Gewinn für Lehrlinge und Ausbilder, es ist auch Zugangsvoraussetzung zur Abschlussprüfung.